

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens des Vereins Tibet Initiative Deutschland e.V., Regionalgruppe Hamburg für Samstag, den 10.03.2018, einen Aufzug angemeldet, der auf dem Rathausmarkt mit einer Schlusskundgebung von 16:20 Uhr bis 17:30 Uhr enden soll.

Der Tenor lautet: „Eine Flagge für Tibet!“

Der Veranstalter erwartet ca. 50 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf des Aufzuges aus.

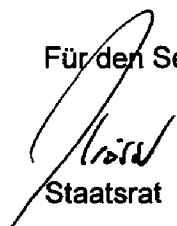
Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den

09. März 2018

Für den Senat


Staatsrat

